

Wissenschaft für Nachhaltigkeit, Frieden und Demokratie

Stimmen für den Erhalt der Zivilklausel im NRW-Hochschulgesetz



*„Wofür arbeitet ihr? Ich halte dafür, daß das
einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht,
die Mühseligkeit der menschlichen Existenz
zu erleichtern.“*

Bertolt Brecht, Leben des Galilei, 1939/45.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	SEITE 2
Torsten Bultmann , politischer Geschäftsführer des Bundes Demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)	SEITE 4
Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker , ehemaliges Mitglied des Bundestages, Club of Rome	SEITE 5
Dorothea Schäfer , Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) NRW	SEITE 6
Doğan Akhanlı , Schriftsteller und Menschenrechtsaktivist	SEITE 6
Franziska Sander , Ende Gelände	SEITE 7
Volker Pispers , Kabarettist	SEITE 8
Dr. Ulrich Schneider , Generalsekretär der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) – Bund der Antifaschisten	SEITE 9
Michael Müller , Staatssekretär a. D. und Bundesvorsitzender der NaturFreunde	SEITE 9
Oswald Pannes und Dr. Jürgen Münch , Arbeitskreis Bildung & Erziehung attac-Köln	SEITE 10
Ulrich Frey , AG Frieden der Evangelischen Kirche im Rheinland	SEITE 11
Dr. Sharo Garip , Politikwissenschaftler und Mitunterzeichner des Aufrufs der „Akademiker für den Frieden“ in der Türkei	SEITE 12
Joachim Schramm , Landesgeschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) NRW	SEITE 13
Prof. Dr. Armin Bernhard , Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Duisburg-Essen	SEITE 14

Vorwort

Liebe Mitstreiter*innen, liebe Kolleg*innen, liebe Kommiliton*innen,

die schwarz-gelbe Landesregierung hält es gesellschaftlich nicht für notwendig, dass Wissenschaft und Bildung zu Demokratie, Nachhaltigkeit und Frieden beitragen. Diese Aufgaben der Hochschulen sollen aus dem Hochschulgesetz gestrichen werden. Zu sehr gefährdet die Aufklärung und das humanistische Engagement, zu dem auch die „Zivilklausel“ ermutigt, die Interessen von RWE, Rüstungsindustrie und Co.

Nach jahrelangem Engagement von kritischen Hochschulmitgliedern war es im Jahr 2014 gelungen zu erwirken, dass die rot-grüne Landesregierung in NRW im Hochschulgesetz eine sogenannte „Zivilklausel“ festschrieb:

„Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.“

Seitdem haben sich alle Universitäten und Fachhochschulen in NRW diesen positiven Maßstäben verpflichtet!

Und die Zivilklausel wirkt:

Alleine vier rüstungsrelevante Projekte sind an Hochschulen in NRW nicht durchgeführt oder abgebrochen worden, weil Menschen durch die Zivilklausel ermutigt waren, „Nein!“ zu sagen. Darunter: eine Machbarkeitsstudie an der RWTH Aachen zum Bau einer Panzerfabrik in der Türkei, unter Beteiligung des Rüstungsproduzenten Rheinmetall.

Tatsächlich bedeutet eine gesetzlich institutionalisierte Zivilklausel eine Bekräftigung der Hochschulen und ihrer Mitglieder, die Wissenschaft am Allgemeinwohl auszurichten statt an den Anforderungen von potentiellen Drittmittelgebern oder an den Leistungsanforderungen eines prekarierten Wissenschaftsbetriebs (Ansehen, Publikationen etc.) bzw. eines bachelorisierten Studiums. Die Verankerung von Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie als Aufgaben der Hochschulen im Landeshochschulgesetz bringt zudem den Gesetzgeber in die Verantwortung,

auch die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verwirklichung dieser Aufgabe zu schaffen.

Und wo auch immer man hinschaut: Die Zukunft der Menschheit hängt davon ab, dass es gelingt, die Welt demokratisch, friedlich und nachhaltig zu gestalten. Das ist auch eine drängende Aufgabe für die Wissenschaft.

In dieser Broschüre kommen Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft zu Wort – aus Friedens- und Umweltbewegung, Gewerkschaft, Wissenschaft, Kultur und Kirche. Sie machen aus ihrer Sicht deutlich, warum die Zivilklausel im Hochschulgesetz unbedingt erhalten bleiben soll.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und gesteigerte politische Eingriffsfreude!

Herausgeber:

Uni-Aktionsbündnis Köln (Redaktion)
Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)
GEW Studis NRW

Kontakt:

zivilklausel@uni-koeln.de

V.i.S.d.P.

Uni-Aktionsbündnis Köln, c/o Senta Pineau, Melatengürtel 108, 50823 Köln



Torsten Bultmann

Politischer Geschäftsführer des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)

Ich bin bereits Menschen begegnet, welche eine Zivilklausel zwar für eine ehrenwerte Demonstration edler Gesinnung, aber politisch weitgehend für wirkungslos halten. Womöglich ist dies historischer Vergesslichkeit geschuldet.

Die erste Zivilklausel überhaupt wurde 1986 vom Senat der Uni Bremen beschlossen. Dies war eine ausdrückliche Reaktion auf die Strategic Defense Initiative (SDI-Programm) des damaligen US-Präsidenten Reagan, ein gigantisches Aufrüstungsprogramm, um einen vor allem weltraumgestützten Schutzschirm gegen Atomraketen zu errichten, in dessen Windschatten allerdings technologisch zugleich die Möglichkeit eines „siegreichen“ atomaren Erstschlages vorbereitet wurde. Damit wurde die Schwelle für einen Atomkrieg erheblich gesenkt. SDI war von pathetischen Aufrufen an die Wissenschaftler*innen der NATO-Staaten begleitet, sich an diesem

Projekt vermeintlicher „Friedenssicherung“ zu beteiligen. Dagegen richtete sich der Bremer Beschluss, der eine bundesweite Kettenreaktion der Diskussion an etlichen Hochschulen und weitere Zivilklauseln zur Folge hatte. Sogar weltweit verweigerten sich zahllose Wissenschaftler*innen dem SDI-Programm, welches schließlich Ende der 80er Jahre wegen Ergebnislosigkeit eingestellt wurde.

Heute erleben wir eine historisch vergleichbare Situation auf neuem technologischen Niveau: Wirksame Rüstungskontrollverträge (INF-Abkommen) werden einseitig aufgekündigt, gleichzeitig plant die NATO-Führungsmacht, in den nächsten 30 Jahren 1,2 Billionen Dollar zur Modernisierung ihrer Waffenarsenale auszugeben. Dass diese Gigantomanie mit in Aussicht gestellten Milliardenbeträgen in die Wissenschaft hineinwirken will, muss kaum prophezeit werden.



Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

ehemaliges Mitglied des Bundestages, Club of Rome

Was wären die Universitäten wert, wenn sie sich nicht mit den großen Fragen unserer Zeit befassen würden, wie Klimawandel, Voraussetzungen für Frieden, Verringerung der sozialen Schere und Stärkung demokratischer Verhältnisse?

Gesellschaftliches Engagement hat bewirkt, dass die atomaren Aufrüstungspläne der Adenauer-Regierung von 1957 nicht verwirklicht wurden. Von großer Bedeutung war dabei die „Göttinger Erklärung“, in der 18 Wissenschaftler wie Otto Hahn, einer der „Väter der Atombombe“, die Verharmlosung von Atomwaffen zurückwiesen, den Verzicht auf atomare Bewaffnung forderten und jede Mitarbeit daran ablehnten.

Heute müssen wir unbedingt Frieden und Nachhaltigkeit zusammendenken: Die Zerstörung von Lebensräumen ist eine wichtige Ursache für Krieg und Ver-

treibung und umgekehrt bedeuten Krieg und Gewalt massive Umweltzerstörung und machen eine nachhaltige Entwicklung für Jahre unmöglich.

Wenn wir so weitermachen wie bisher, brauchen wir fünf Planeten, wir haben aber nur einen. Eine prosperierende Zukunft für alle Menschen ist nur möglich, wenn der Wohlstand massiv vom Naturverbrauch abgekoppelt wird. Weil die Hochschulen für die notwendige Verfünffachung der Ressourcenproduktivität unverzichtbar sind, ist die Zivilklausel wichtig. Die Hochschulen müssen mehr an Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit arbeiten – nicht weniger! Dafür ist auch ihre Grundfinanzierung auszubauen: Nicht Drittmittel sollten Maßstab des Erfolges sein, sondern Humanität und Aufklärung.



Dorothea Schäfer

Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) NRW

Die Zivilklausel im Hochschulgesetz muss bleiben!

Als Physikstudentin habe ich mich in den 70er Jahren intensiv mit den Physikern beschäftigt, die beteiligt waren am Bau der ersten Atombombe. Als Lehrerin erlebte ich 1986 den Super-GAU, als das Kernkraftwerk in Tschernobyl explodierte. Ich habe bei einer Friedenswallfahrt von Pax Christi mit anderen zusammen am Strand von Zaandvoort gegen die Waffenexporte demonstriert. Und jetzt trete ich ein für den Erhalt der Zivilklausel im Hochschulgesetz von NRW.

Der Frieden in der Welt ist brüchig. In Deutschland leben wir zwar seit dem Ende des 2. Weltkriegs fast 75 Jahre ohne Krieg im eigenen Land. Wir sind

aber durchaus beteiligt an militärischen Auseinandersetzungen in anderen Ländern. Außerdem gibt es Entwicklungen, die großen Anlass zur Sorge geben. Nicht zuletzt die Kündigung des INF-Vertrages durch Donald Trump und die zu erwartende Reaktion Russlands lassen ein neues Wettrüsten befürchten.

Darum ist es gerade jetzt ein fatales und ganz falsches Zeichen, wenn bei der Novellierung des Hochschulzukunftsgesetzes in NRW die Zivilklausel gestrichen werden soll. Die Verantwortung einer Landesregierung für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen zeigt sich auch an einem entschiedenen Eintreten für eine Forschung, die ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet ist.



Doğan Akhanlı

Schriftsteller und Menschenrechtsaktivist

Ein Buch kann stärker sein als die Gewalt und als alle Lügen. Ein Buch kann die Wahrheit über Krieg und Völkermord sagen, wenn der Verfasser im Gefäng-

nis ist. Deshalb werden Bücher, in denen die Wahrheit über ungerechte Zustände unserer Zeit steht, gefürchtet von Nationalisten und den Befürwortern von

Gewalt. Deshalb meinten die Nazis, die Wahrheit verbrennen zu können, indem sie Bücher verbrennen.

Und ein Buch ist ein Gespräch, das mindestens zweimal geführt wird: Einmal, wenn es geschrieben wird, einmal, wenn es gelesen wird. Und noch einmal, wenn darüber gesprochen wird.

Deshalb fürchten die Mächtigen dieser Welt nicht nur die Bücher, sondern auch die Schulen und die Universitäten. Denn an vielen Orten stehen Schüler, Studierende, Lehrer und Dozenten wieder mutig für Menschenrechte und für unsere Zukunft als Menschheit ein. In der Türkei versuchen sie, die Studierenden und Akademiker zum Schweigen zu bringen, die für den Frieden schreiben und sprechen. In Deutschland versuchen sie, die Schüler klein zu machen, die vor ihnen

die Erde retten wollen, ohne die wir alle nicht leben können. Und sie versuchen, die Studierenden und die Dozenten zu entmutigen, indem sie Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie als Aufgaben der Hochschulen streichen wollen. Das ist nichts anderes als eine Aufforderung, im Angesicht von Unrecht zu schweigen.

Die Landesregierung hat dafür eine kafkaeske Begründung: Sie behauptet, die Freiheit der Wissenschaft zu schützen. Ich kann berichten, dass Freiheit nur in Frieden und Demokratie, in einer Welt ohne Gewalt und Unterdrückung möglich ist und wünsche der Zivilklauselbewegung und uns allen, die wir die Menschenrechte und ein gutes Leben für alle wollen, aus ganzem Herzen gutes Gelingen und eine klare und deutliche Stimme.



Franziska Sander

Ende Gelände

Steigende Meeresspiegel, zunehmende Wetterextreme, Artensterben – die Klimakrise ist die wohl drängendste Aufgabe unserer Zeit. Bereits jetzt bedroht die Klimakrise mit ihren verheerenden Folgen die Lebensgrundlage vieler Menschen, vor allem im globalen Süden. Ungerechtigkeiten werden so verschärft, das Potential für gewaltsame Konflikte

wächst. So gefährdet die Klimakrise auch Frieden, Freiheit und Demokratie und verhindert globale soziale Gerechtigkeit.

Hochschulen und Universitäten sind ein notwendiger Teil der Lösung. Kritische Forschung muss weiterhin möglich sein – also Forschung, die sich mit allen

Aspekten der Klimakrise befasst: mit ihren politischen, strukturellen und wirtschaftlichen Bedingungen, und folglich mit ihrer Bekämpfung. Wie können wir wirtschaften, ohne Ressourcen zu verschwenden? Wie können wir Mitbestimmung und Teilhabe aller Menschen in einer Gesellschaft fördern, wie globale Ungerechtigkeit bekämpfen, um eine lebenswerte Zukunft für Alle zu ermöglichen? Wie kann Wissen über die Klimakrise in Handeln übersetzt werden, um Klimagerechtigkeit zu schaffen?

Hochschulen und Universitäten tragen Verantwortung. Sie sollen kreative Lö-

sungen ermöglichen, Althergebrachtes in Frage stellen, frei und mutig sein. Sie sollen große Fragen stellen und Modelle entwerfen für eine Welt, in der friedliches Zusammenleben möglich ist. Sie sollen Wissen schaffen über Machtstrukturen und freie Bildung ermöglichen.

Gerade jetzt, in Zeiten sich verschärfender sozialer Konflikte und eines aufgeheizten Klimas, brauchen wir verantwortungsvolle Forschung, die der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Dafür brauchen wir die Zivilklausel dringender denn je.



Volker Pispers

Kabarettist

Unsere Hochschulen sollen zu Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit beitragen. Das müsste eine Selbstverständlichkeit sein.

Dass sie dazu im Hochschulgesetz von 2014 erst verpflichtet werden mussten, ist schon unglaublich genug.

Dass diese Verpflichtung von der schwarz-gelben Landesregierung nun wieder aufgehoben werden soll, macht einfach nur sprachlos.

Wie pflegte Franz-Josef Strauß zu fragen: „Cui Bono?“ Also Herr Laschet: Wem soll das nutzen?



Dr. Ulrich Schneider

Generalsekretär der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) – Bund der Antifaschisten

Mit Blick auf unsere Geschichte

Von der Verantwortung von Wissenschaft spricht man nicht nur mit Blick auf den Hippokratischen Eid des Mediziners. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen akademischen Geschichte darf niemals vergessen werden, zu welchen menschenverachtenden Formen von „wissenschaftlicher“ Forschung es hochqualifizierte Professoren in der NS-Zeit gebracht haben. Und das betraf nicht nur die Medizin und die „Rassenkunde“. Alle Forschungsgegenstände wurden in den Dienst der faschistischen Kriegs- und Rassenpolitik gestellt. Dass bei dieser Ausrichtung der Universitäten die deutsche Studentenschaft in ihrer übergroßen Mehrheit einen erschreckenden Anteil hatte, ist bekannt. Die inszenierten Bücherverbrennungen zur „Ausmerzung des undeutschen Geistes“

am 10. Mai 1933 in allen großen Universitätsstädten waren ein deutliches Zeichen dieser Haltung.

Nach dem 8. Mai 1945 forderten antifaschistische Wissenschaftler, dass auch für die Universitäten die Losung „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ Verpflichtung sei. Wissenschaft dürfe sich niemals wieder in den Dienst von Vernichtungspolitik und Krieg stellen. Bekanntermaßen führte die Restaurationspolitik ab den 50er Jahren auch an den Universitäten zur Wiederherstellung der alten Strukturen, die erst durch die 68er-Bewegung in Frage gestellt wurden. Doch das historische Vermächtnis und die Verpflichtung der Jahre 1945/46 bleiben aktuell und sollten Richtschnur für eine Zivilklausel an allen Universitäten sein.



Michael Müller

Staatssekretär a. D. und Bundesvorsitzender der NaturFreunde

Nach dem historischen Jahr 1989 gab es nur eine kurze Zeit, in der die Möglichkeiten der Friedensdividende, die

sich nach dem Zusammenbruch der in Ost und West geteilten Welt aufgetan hatten, hätten genutzt werden müssen.

Die Chance wurde vertan. Heute erscheinen die Ziele von Abrüstung und aktiver Friedenspolitik wie Botschaften aus einer niedergehenden Welt. Seit einigen Jahren, verstärkt seit der Wahl des Egomane Donald Trump in den USA, erleben wir eine schleichende Remilitarisierung der Politik, so als hätte es die Ost- und Entspannungspolitik nicht gegeben. Nationalisten sind auf dem Vormarsch.

Die Rüstungsausgaben steigen an. Werden die Ankündigungen der CDU/CSU erfüllt, würde Deutschland zur Nummer 3 bei den Rüstungsausgaben in der Welt aufsteigen. Die Gelder würden nahezu verdoppelt. Mehr denn

je brauchen wir deshalb eine starke Friedensbewegung, um die schleichende Militarisation zu stoppen. Dazu gehört auch, dass die Zivilklausel im NRW-Hochschulgesetz erhalten und weiter mit Leben gefüllt werden muss. Sie war ein wichtiger Schritt für eine Kultur des Friedens an den Hochschulen in NRW. Und das mit guten Ergebnissen. Doch die NRW-Landesregierung will die Zivilklausel im Hochschulgesetz streichen. Deshalb müssen wir aufstehen und uns wehren, damit diese Friedensarbeit nicht zurückgedreht wird. Im Gegenteil: Abrüsten ist das Gebot der Stunde.



Oswald Pannes und Dr. Jürgen Münch

Arbeitskreis Bildung & Erziehung von attac-Köln

Gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac – für den Erhalt der Zivilklausel

Die gegen Attac angestrebte Prozessserie und die durch den Bundesfinanzhof erfolgte Aberkennung der Gemeinnützigkeit sind nicht singuläre Fehlgriffe übereifriger Staatsjuristen, sondern gezielte Schritte mit einer umfassenden Strategie. Das gewählte Mittel ist die Behauptung fehlender „geistiger Offenheit“.

Im Gegensatz dazu wird die Gemeinnützigkeit zahlreicher Verbände, Stiftungen und Lobbyisten nicht in Frage gestellt, obwohl sie einseitig definierte Interessen vertreten, wie bspw. der Bundeswehrverband, die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, die Atlantikbrücke oder die Bertelsmann-Stiftung. Ihnen wird eine „geistige Offenheit“ und Gemeinnützigkeit unangefochten unterstellt und zugesprochen.

Im Fall von Attac wurde der Bundesfinanzhof politisch instrumentalisiert, um Globalisierungsgegner mundtot zu machen, die demokratisch legitime Ziele verfolgen, jedoch mit den Zielen neoliberal geprägter Regierungen, Institutionen und Unternehmen kollidieren. Die strategische Stoßrichtung bringt weitere Instanzen der politisch engagierten Zivilgesellschaft und der Gegenöffentlichkeit unter Druck. Zentrale demokratische Errungenschaften und Institutionen sind damit bedroht.

In NRW ist dies bei der aktuell laufenden Hochschulgesetznovellierung der Fall, bei der die CDU/FDP-Regierung

die im Gesetz verankerte Friedensklausel streichen will. Damit sollen künftig wirtschaftliche Interessen, insbesondere solche der Rüstungsforschung, im Hochschulalltag expandieren können. Bedenken wegen der Forcierung von Rüstungsexpansion und Kriegsgefahren werden in CDU und FDP locker ignoriert.

Dieser Plan darf nicht aufgehen!

Das Gesetz zur Prüfung der Gemeinnützigkeit muss geändert werden!

Die Friedensklausel im NRW-Hochschulgesetz muss erhalten bleiben!



Ulrich Frey

Arbeitsgruppe Frieden der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) hat 2018 ein „Friedenswort“ beschlossen: „Auf dem Weg zum gerechten Frieden – Impuls zur Eröffnung eines friedensethischen Diskurses anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren“. Der erste Satz des Friedenswortes nimmt ein großes Ziel in den Blick: „Wir, die Evangelische Kirche im Rheinland, erklären, Kirche des gerechten Friedens werden zu wollen. Wir sind auf dem Weg, unserem biblischen Auftrag

nachzukommen: Frieden zu stiften und für Gerechtigkeit einzutreten.“

Konkret führt dieser Weg zu vier Dimensionen des Handelns, die bei der X. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan festgelegt wurden: Frieden in der Gemeinschaft – damit alle frei von Angst leben können, Frieden mit der Erde – auf dass Leben erhalten wird, Frieden in der Wirtschaft – damit alle in Würde leben können, Frieden zwischen den Völ-

kern – damit Menschenleben geschützt werden.

Der Frieden zwischen den Völkern hängt auch davon ab, dass Forschung und Wirtschaft nicht durch die Produktion und den Verkauf von Waffen militarisiert werden. Deshalb wendet sich das Friedenswort ausdrücklich gegen Rüstungsexporte. Das ist insbesondere in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung,

weil hier – auf dem Gebiet der EKIR – mächtige Rüstungsfirmen wie Rheinmetall tätig sind. Die Zivilklausel im Hochschulgesetz NRW ist eine wichtige Prävention gegen jegliche Produktion von militärischen Gütern. Die Erhaltung der Zivilklausel im Hochschulgesetz von NRW ist deshalb im Interesse des Friedenswortes der EKIR.



Dr. Sharo Garip

Politikwissenschaftler und Mitunterzeichner des Aufrufs der „Akademiker für den Frieden“ in der Türkei

In der Türkei und überall: Freiheit heißt Verantwortung

Die Petition „Wir werden nicht Teil dieses Verbrechens sein“ von Friedensakademikern in der Türkei aus dem Jahr 2016 hat uns alle noch einmal daran erinnert, wie lebenswichtig die Funktion der Wissenschaft für Frieden und Demokratie ist. Über 2000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich für ein friedliches Zusammenleben und ein Ende der Gewalt in den kurdischen Gebieten eingesetzt. Viele wurden deswegen angeklagt und haben ihre Arbeit verloren. Alle Arten institutionalisierter Herrschaften verlangen von Akademikern sowie von Intellektuellen Loyalität. Die Krise vieler Universitäten – nicht nur in der Türkei – liegt heute darin, dass

Wissenschaftler unter einem hohen Konformitätsdruck stehen, den politischen und wirtschaftlichen Kurs ihrer Regierungen zu legitimieren.

Wenn die Universität Aachen mit einer Machbarkeitsstudie für eine Panzerfabrik des Rüstungskonzerns Rheinmetall in der Türkei beauftragt wird, dann bedeutet das „Nein!“ dazu (ermutigt durch die Zivilklausel im Hochschulgesetz), dass die Freiheit und das Leben von anderen Menschen nicht mit Füßen getreten werden. Das ist keine Einschränkung der Freiheit der Wissenschaft. Vielmehr ist die Verwirklichung von Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit notwendig dafür, dass alle in Freiheit leben können.

Gerade die Zivilklausel im Hochschulgesetz soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darin bekräftigen, sich kritisch zu betätigen und die Verantwort-

ung für die Gesellschaft, die Umwelt und die nächsten Generationen zu tragen.



Joachim Schramm

Landesgeschäftsführer der Deutschen

**Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen
(DFK-VK) NRW**

Wissenschaft hat einen Zweck, sie soll dem Menschen nutzen, sie hat Verantwortung für die Menschlichkeit. Freie Forschung kann auch nur im Frieden ermöglicht werden: Kriege und Gewalt schränken die Möglichkeit ein, kreativ zu sein und Lösungen für wichtige Probleme zu finden. In Ländern, die durch Krieg zerstört sind, sind auch die Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Arbeiten stark eingeschränkt oder gar nicht vorhanden. Im Krieg gibt es keine Freiheit, auch keine für Forschung und Lehre: Forschung für den Krieg nutzt letztendlich nur den Kriegsgewinnlern und geht zu Lasten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

Am 8. März 2019 wäre Otto Hahn 140 Jahre alt geworden. Er entdeckte die Kernspaltung und legte so die Grundla-

ge für die Atombombe. Nach deren Einsatz in Hiroshima und Nagasaki wurde er zu einem der entschiedenen Gegner dieses Missbrauchs seiner Entdeckung. Heute arbeiten Wissenschaftler an der Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz. Und längst sind Militärs und Rüstungsunternehmen dabei, die KI für die Waffentechnik und für die Entwicklung autonomer Waffensysteme zu missbrauchen. Das Szenario eines Krieges, in dem Maschinen eigenständig Menschen töten, steht im Raum. An diesen Beispielen wird deutlich, dass Forschung der gesellschaftlichen Kontrolle bedarf, um nicht gegen die Menschen selber gewendet zu werden. Hier spielt die Zivilklausel eine wichtige Rolle, sie muss erhalten bleiben!



Prof. Dr. Armin Bernhard

**Institut für Erziehungswissenschaft der
Universität Duisburg-Essen**

Öffentliche Hochschulen sind zivile Einrichtungen, deren Arbeit zum Aufbau einer friedlichen Gesellschaftsstruktur und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den ökologischen Lebensgrundlagen beitragen soll. Die Zivilklausel mahnt die Einhaltung dieses Prinzips gegen seine permanente Verletzung an. Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist kein willkürliches Recht, sondern ein ethisches Prinzip, das an die Verantwortung für die Gesellschaft rückgebunden ist. Wirtschaftliche Vereinnahmung von Wissenschaft widerspricht diesem Prinzip ebenso wie jegliche Bewerbung und Durchführung militärischer oder militärisch verwendbarer Forschung. Angesichts dramatisch gesteigerter Friedlosigkeit und katastrophale Ausmaße annehmender Umweltzerstörung sind sämtliche materiellen Ressourcen, Forschungsfragen und -projekte der Hochschulen konsequent auf diese Ziele abzustimmen.

Um Postulate wie Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit praktisch einlösen zu können, müssen auch Haltungen und Mentalitäten, die Friedensfähigkeit und ökologische Einstellungen unterlaufen, von Grund auf verändert werden. Ein

Schlüssel für diese Aufgabe liegt z. B. in der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, für die die Zivilklausel in besonderer Weise bedeutsam ist. Denn von der Anlage der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge und der Lehrerbildung hängt in entscheidender Weise ab, ob die nachwachsenden Generationen im Bewusstsein dieser fundamentalen Aufgabe erzogen und gebildet werden können. Dringendst erforderlich ist eine Hochschulbildung, in der die Prinzipien der Mündigkeit, der Selbstbestimmung, der Solidarität wieder maßgeblich verankert werden, Prinzipien, die in diametralem Gegensatz zu jeder Form des Militärischen stehen. Die Friedenspädagogik muss aus ihrem Schattendasein herausgeholt und durch Ansätze und Lehrstühle für erziehungswissenschaftliche Friedensforschung aufgewertet sowie curricular viel stärker verankert werden. Eine hochschulgesetzlich verankerte Zivilklausel ist eine notwendige Bedingung, um den Friedensauftrag der Hochschulen über die Abwehr militärischer Indienstnahme hinausgehend als positive Entwicklungsaufgabe zu begreifen.

